

# RS Vwgh 1989/2/23 87/06/0006

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.02.1989

## Index

Verwaltungsverfahren - AVG

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §42 Abs1

## Rechtssatz

Wenn während einer mündlichen Verhandlung materielle auf Vorgaben eines zwar schon beschlossenen, daher noch nicht rechtswirksamen Bebauungsplanes und einer ebenfalls noch nicht rechtskräftigen Bauplatzerklärung eingegangen wird, können durch die formelle Änderung der Rechtslage durch die in der Folge eingetretene Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes keine neuen Einwendungen entstehen, weshalb von der Wirkung der Präklusion alle bei der mündlichen Verhandlung nicht vorgebrachten Einwendungen erfolgt sind (Hinweis auf E vom 27.6.1979, 2433/77).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1987060006.X01

## Im RIS seit

21.08.2019

## Zuletzt aktualisiert am

21.08.2019

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)